



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt
Stab



Orientierungshilfe Beschallungskonzept

Kontakt: Fachstelle Lärmschutz, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 55 11, www.laerm.zh.ch/sul

Juni 2019
1/2

Das vorliegende Dokument dient als Orientierungshilfe bei der Erstellung eines Beschallungskonzeptes - stichwortartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

HINWEIS: Bei der Beschreibung der Ziele und Massnahmen ist auf eine klare Trennung bezüglich Nachbarschaftsschutz (Lärm) und Publikumsschutz (Gehör) zu achten!

Titelblatt

- Titel (Beschallungskonzept), Veranstaltungsname, Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort
- Sinn und Zweck der Veranstaltung
- Erwartete Anzahl Besucher*innen
- Kontakt Veranstalter*in, Beschallungsfirma (Lieferant), Tontechniker*in (Schallpe-
gelmessung, Überwachung)
- Version, Datum, Autor, Änderungsgrund / Bemerkungen

Inhaltsverzeichnis.

- ...

Ausgangslage

- Was sind die (An-)Forderungen (von Publikum, Veranstalter*in, Musiker*innen /
Management, Behörden, Nachbarschaft) an die Beschallung und wo/wie können
diese in Einklang gebracht werden (falls nicht: Lösung, Kompromiss formulieren).

Rechtliche Vorgaben

- Auflagen aus der kommunalen Veranstaltungsbewilligung (Lärmschutz Nachbar-
schaft)
- V-NISSG¹ (Meldepflicht, Gehörschutz Publikum)

Bisherige Abklärungen und Erkenntnisse aus vorgängigen Anlässen

- ...

¹ Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG). Die V-NISSG ersetzt die Schall- und Laserverordnung (1996 - 2019).

Zeitplan

- Schallpegelmessung einrichten, Testlauf, Abnahme
- Beschallungszeiten
- geplanter/bewilligter Schallpegelverlauf

Angaben zur Beschallungsanlage

- Angaben zum gewählten System (Aufbau, Limiter)
- Skizze (mindestens Positionierung der Lautsprecher mit Höhenangabe, Angaben zu Messort und Ermittlungsort nach V-NISSG, Abschrankungen (crowd barriers), geplante Schallpegelverteilung in Dezibel= L_{Aeq})
- geplante Schallpegeldifferenz (klein: bis 2 dB / hörbar: 2 bis 5 dB / gross: >5 dB / negativ bzw. Messort vor Lautsprecher), ermittelt nach V-NISSG
- Vorgehen Ermittlung Schallpegeldifferenz (Zeitpunkt, Dokumentation, Anwesende seitens Veranstalter & Schallpegelmessung, Gemeinde, Fachstelle Lärmschutz)

Prävention

- Einhaltung Grenzwerte (Briefing Techniker*innen, Bands, Management, Tourproduktion, wann wo wie wer? (Alarmierungs-) Ablauf bei (drohender) Schallpegelüberschreitung)
- Publikumsinformation nach V-NISSG (wo und wie wird informiert? z.B. auf Webseite, Festivalbroschüre, an den Bars, im Eingangsbereich)
- Gehörschutze (Angebot, Abgabe)
- Ausgleichszonen nach V-NISSG
- Information Anwohnerschaft

Angaben zum Schallpegelmesssystem

- Technische Daten
- Zustand (Kalibrierung, Eichung...)
- Verwendete Geräteeinstellungen
- geplanter Einsatzort, wie wird Mikrofon befestigt (fotografisch dokumentieren) Umgang mit Störgeräuschen auf Schallpegel, Audioaufzeichnung...
- Welche Angaben werden mit der Protokollierung geliefert?
- Datenaufzeichnung und Übermittlung, Zugriff/Leserechte (wer hat Zugriff, wann wird Zugriff sichergestellt und getestet...)
- verwendetes Messprotokoll (Beispiel)
- Display Schallpegel, wo und weshalb

Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

- wer für was, wann und wo
- Briefing (wer wird von wem, wann und zu was instruiert)
- Ablauf (drohende) Pegelüberschreitung beschreiben